

Höhe der Festbeträge für Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhäuser nach DIN 14092	Basisfestbetrag	Erhöhter Festbetrag in RmbH
<p>Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Neubau eines Feuerwehrhauses – Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude <p>je notwendigem Stellplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. und 2. Stellplatz je – für den 3. bis 5. Stellplatz je – für den 6. bis 9. Stellplatz je – ab dem 10. Stellplatz je 	<p>55.000 €</p> <p>68.000 €</p> <p>83.000 €</p> <p>95.000 €</p>	<p>57.750 €</p> <p>71.400 €</p> <p>87.150 €</p> <p>99.750 €</p>
<p>Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude, – Anbau von notwendigen weiteren Stellplätzen an ein bestehendes Feuerwehrhaus, – Neubau von notwendigen weiteren Stellplätzen, die nicht in das bestehende Feuerwehrhaus integriert oder unmittelbar angebaut werden können, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht, – Einrichtung von notwendigen weiteren Stellplätzen in ein im Eigentum der Gemeinde stehendes bzw. in ein zur Einrichtung eines Feuerwehrhauses und zu dieser Nutzung erworbenes Gebäude, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht; <p>beim Ersatz von baulich nicht UVV-gerechten Stellplätzen durch neu errichtete Stellplätze, auch wenn dies nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze führt,</p> <p>je notwendigem Stellplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. und 2. Stellplatz je – für den 3. bis 5. Stellplatz je – für den 6. bis 9. Stellplatz je – ab dem 10. Stellplatz je 	<p>27.500 €</p> <p>34.000 €</p> <p>41.500 €</p> <p>47.500 €</p>	<p>28.875 €</p> <p>35.700 €</p> <p>43.575 €</p> <p>49.875 €</p>
<p>Für zusätzliche Flächen nach DIN 14092-1 für Berufsfeuerwehren und Ständige Wachen zusätzlich zu den o. a. Festbeträgen pro Stellplatz bei Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Neubau oder Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude – Erweiterung an einem bestehenden Feuerwehrhaus oder Einrichtung eines Feuerwehrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude 	<p>18.000 €</p> <p>9.000 €</p>	<p>18.900 €</p> <p>9.450 €</p>
Bau von besonderen Einrichtungen in Feuerwehrhäusern		
– Bau eines Vollturms nach DIN 14092-3	60.000 €	63.000 €
– Bau eines Halbturms nach DIN 14092-3	40.000 €	42.000 €
– Bau einer Atemschutzwerkstatt nach DIN 14092-7	30.000 €	31.500 €
– Bau einer Atemschutz-Übungsanlage nach DIN 14093	60.000 €	63.000 €